

ZUSAMMENFASSUNG EINER VISION DER ZKR ZUR UNTERSTÜTZUNG DER HARMONISIERTEN ENTWICKLUNG DER AUTOMATISIERTEN NAVIGATION

Ref: CC/CP (21) 08



In der [Mannheimer Ministererklärung](#) wird die ZKR aufgefordert, „die Fortentwicklung der Automatisierung voranzutreiben und damit zur Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt beizutragen“. Die ZKR kommt dieser Aufforderung nach und strebt bei der harmonisierten Entwicklung der automatisierten Navigation, wie bei anderen Innovationen auch, unter anderem durch ihre enge Zusammenarbeit mit dem Schifffahrtsgewerbe eine Vorreiterrolle der Rheinschifffahrt an, wobei sie sich bewusst ist, dass die Entwicklung der automatisierten Navigation kein Selbstzweck ist.

Die Automatisierung lässt eine weitreichende Transformation der Binnenschifffahrt erwarten und wird fast alle Aspekte der Binnenschifffahrt betreffen. Daher verfolgt die ZKR einen ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung von rechtlichen, ethischen und sozialen Erwägungen. Es darf nicht übersehen werden, dass die automatisierte Navigation eine Herausforderung für ein sicheres Nebeneinander von automatisierten und „konventionellen“ Schiffen darstellt. Die automatisierte Navigation muss sich insoweit in die aktuelle Situation der Rheinschifffahrt einfügen. Ebenso muss sich die automatisierte Navigation der bestehenden Binnenwasserstraßeninfrastruktur anpassen, auch wenn dafür wahrscheinlich zusätzliche Informationen bereitgestellt werden müssen.

Die ZKR wird als ersten Schritt zur Förderung dieser Entwicklung einen Rahmen schaffen, um Pilotprojekte, die vorübergehende Abweichungen von den Verordnungen der ZKR erfordern, zu genehmigen. Das Ziel solcher Pilotprojekte besteht darin, Erfahrungen zu sammeln und diese in zukünftige Arbeiten zur Anpassung der Verordnungen der ZKR einfließen zu lassen. Die ZKR möchte auch erreichen, dass das für die Genehmigung solcher Projekte entwickelte Verfahren ihre Mitgliedstaaten zur Prüfung von Projekten auf ihren nationalen Wasserstraßen oder zu transnationalen Projekten anspornt und zu einer grenzüberschreitenden Harmonisierung der Verfahren beiträgt.

Um den besonderen Herausforderungen der Automatisierung der Navigation gerecht zu werden, hat die ZKR ihren Kleinen Schifffahrtsausschuss (RN), der seinerzeit für die Bearbeitung und Koordinierung innovativer und übergreifender Entwicklung der Rheinschifffahrt eingesetzt wurde, wieder zusammengerufen. Der Kleine Schifffahrtsausschuss wird die Anträge zur Genehmigung von Pilotprojekten bearbeiten und darüber hinaus alle Arbeiten im Bereich der automatisierten Navigation in enger Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ausschüssen steuern und koordinieren.

Die ZKR hält es wegen des transversalen Charakters der Automatisierung für notwendig, gleichzeitig die Vorschriften für den Schiffsbetrieb, die Ausbildung des Personals, die Zusammensetzung der Besatzungen, die technischen Anforderungen an Schiffe, die Informationstechnologien und die Haftung weiterzuentwickeln. Die ZKR wird dazu ihre eigenen Verordnungen ([RheinSchPV](#), [RheinSchUO](#), [RheinSchPersV](#)) fortschreiben und dem Europäischen Ausschuss für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt ([CESNI](#)) die Ausarbeitung von Standards vorschlagen, die sie für die Sicherheit der Schifffahrt als notwendig erachtet und die eine Harmonisierung der Vorschriften auf europäischer Ebene ermöglichen. Die ZKR hat die notwendigen Arbeiten bereits in Angriff genommen, auch in dem Bewusstsein, dass die angestrebten Vorschriften zur Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt auch die Rechtssicherheit für Investitionen fördern werden.

Auf ihrer Plenartagung im Dezember 2018 hatte die ZKR die erste internationale Definition der verschiedenen Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt angenommen. Nach Ansicht der ZKR muss diese Definition weiterentwickelt werden, um neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen; eine Überarbeitung der Definition ist geplant.

ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.

Die verschiedenen [Automatisierungsgrade](#) sind eine gute Grundlage für die Priorisierung der Arbeiten. Kurzfristig hält es die ZKR für notwendig, Mindestanforderungen und/oder Empfehlungen für Spurführungsassistenten in der Binnenschifffahrt zu erarbeiten, die dem Grad 2 der Definition entsprechen (automatisiertes Navigationssystem sowohl der Steuerung als auch des Antriebs). Neben der Automatisierung selbst will die ZKR auch an den Bedingungen für die Steuerung automatisierter Schiffe ausgehend von einer Zentrale für die Fernsteuerung und -kontrolle von Schiffen arbeiten. Mittelfristig könnte an Systemen gearbeitet werden, die dem Grad 3 der Definition entsprechen.

In diesem Sinne hat die ZKR diese gemeinsame Zukunftsvision entwickelt, die als Instrument zur Steuerung und Koordinierung der Arbeiten im Zeitraum 2022 bis 2028 und darüber hinaus dienen soll.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org